



Einwohnergemeinde

Botschaft

des Einwohnergemeinderates Sarnen zur
Urnenabstimmung vom 30. November 2014

Budget 2015

VORLAGE

In Vollzug von Art. 14ff des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 unterbreitet der Einwohnergemeinderat der Stimmbevölkerung das Budget 2015 zum Beschluss.

Das Budget enthält zu bewilligende Aufwände und geschätzte Erträge in der Erfolgsrechnung und zu bewilligende Ausgaben und geschätzte Einnahmen in der Investitionsrechnung.

Das Budget ist nach der funktionalen Gliederung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) sowie nach der Artengliederung einzuteilen. Der Kontenrahmen richtet sich nach dem Kontenrahmen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2. Die rechtlichen Grundlagen sind dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 11. März 2010 zu entnehmen.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorlage	2
Inhaltsverzeichnis	2
Abstimmungsfrage	3
Das Wichtigste in Kürze	4
Verweis des Budgets an die Urne	5
Erläuterungen zum Budget 2015	6
Budget 2015 der Einwohnergemeinde Sarnen	10
Kennzahlen (Verschuldung / Schuldenbegrenzung)	16
Finanzplan 2015 - 2018 (Zahlen bis 2021)	18
Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungs- kommission GRPK	23
Stellungnahme des Einwohnergemeinderates	24
Weiteres Vorgehen	25
Abstimmungsvorlage	26
Empfehlung an die Stimmberechtigten	Letzte Seite

ABSTIMMUNGSFRAGE

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 95'800 annehmen?

ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2015 der Urnenabstimmung.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt, dem Einwohnergemeinderatsbeschluss und damit dem vorliegenden Budget 2015 zuzustimmen.

Detailliertes Budget 2015

In dieser Botschaft ist das Budget in einer Kurzfassung gemäss Art. 33 des Abstimmungsgesetzes präsentiert.

Das detaillierte Budget 2015 kann ab Montag, 3. November 2014 während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei der Gemeindekanzlei Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, eingesehen und bezogen werden.

Die vorliegende Botschaft und das detaillierte Budget sind auch im Internet unter www.sarnen.ch abrufbar.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Zusammenfassung (Management Summary)

Das Budget 2015 rechnet in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 95'800. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen CHF 6'180'400.

Zum guten Resultat trägt der geplante Verkauf der im 2014 budgetierten Liegenschaft an der Kreuzstrasse, Kägiswil (Gügen/Gygen) bei, der sich verzögert hat und sich ins Jahr 2015 verschiebt (ca. 2.5 Mio. Franken). Das Ergebnis der Rechnung 2014 verschlechtert sich dadurch aber nicht, da der ebenfalls im 2014 budgetierte Bilanzfehlbetrag in der Höhe von ca. 2.8 Mio. Franken bereits mit der Rechnung 2013 abgetragen werden konnte. Im Jahr 2015 ist zudem vorgesehen, die Liegenschaft Himmelrich zu veräussern. Die amtliche Schätzung beläuft sich auf CHF 300'000. Die Liegenschaften sind derzeit mit CHF 1.-- im Verwaltungsvermögen enthalten. Die Rechtsgeschäfte werden dem Stimmvolk vorgängig separat zum Beschluss unterbreitet.

Im Budget 2015 ist ein Steuerwachstum von ca. 1.5 Mio. Franken berücksichtigt, welches der Einwohnergemeinderat bei den einmaligen Sondereffekten aus dem Vorjahr als wiederkehrend beurteilt hatte. Dem Mehrertrag stehen nicht beeinflussbare Mehraufwände (z.B. KESB, höhere Pflegekosten) gegenüber, welche diesen Mehrertrag reduzieren.

Im 2013 wurde für alle Liegenschaften der Gemeinde eine Bestandesaufnahme in Form eines Erhaltungsmanagements erstellt. Darin zeichnete sich ab, dass in den nächsten Jahren ein grosser Bedarf an Unterhaltsarbeiten von durchschnittlich mehr als 1 Mio. Franken pro Jahr anfällt, um die Werterhaltung der Liegenschaften sicher zu stellen. Der Einwohnergemeinderat nutzt das prognostizierte gute Resultat, um für die anfallenden Kosten eine Rücklage zu bilden. Das Vorhaben wird von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK unterstützt.

Dem Budget 2015 liegt ein gleichbleibender Gemeindesteuerfuss von 4.06 zu Grunde. Die Vorjahres-Prognosen gemäss Finanzplan, dass ab 2015 der Bilanzfehlbetrag abgetragen sein wird, bewahrheiteten sich bereits mit dem Rechnungsabschluss 2013. Der Einwohnergemeinderat beantragt den aktuellen Steuerfuss beizubehalten.

Der prognostizierte Mehrertrag durch die Zwecksteuer (0.1 Einheiten, natürliche Personen) für die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal von CHF 680'000 ist in der Spezialfinanzierung Kto. 7411. verbucht. Im Budgetjahr 2015 fallen in diesem Bereich weder Zinsen noch Abschreibungen an.

Aufgrund des guten Resultats im Budget 2015, kann eine Finanzpolitische Reserve von 2.8 Mio. Franken zur Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal gebildet werden. Gemäss Volksentscheid vom 28. September 2014 sollen, bei guter finanzieller Lage der Gemeinde, die Reserven bis zum Baubeginn bis auf 6 Mio. Franken geöffnert werden. Mit den Reserven aus dem aktuellen Budget von 2.8 Mio. Franken, jenen aus dem Jahr 2013 von 2.7 Mio. Franken, verbleibt nun noch ein zu finanzierender Restbetrag von 0.5 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung sieht hauptsächlich Investitionen für das Projekt Planung und Erstellung des Werkhofs, des Feuerwehrgebäudes Ei und des Entsorgungshofes am neuen Standort vor, welches am 18. Mai 2014 vom Stimmvolk genehmigt worden ist (Urnenabstimmung). Weiter sind vor allem Investitionen in die Schulliegenschaften, die Gemeindestrassen, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung sowie für den Wasserbau geplant.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und der Einwohnergemeinderat empfehlen, das Budget 2015 zu genehmigen.

2. Verweis des Budgets 2015 an die Urne

Der Einwohnergemeinderat hatte an seiner Sitzung vom 18. Februar 2013 beschlossen, das Budget der Gemeinde Sarnen inskünftig immer der Urnenabstimmung zur Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund der Tragweite (über 50 Mio. Franken) des Budgets soll der Budgetbeschluss mit der Urnenabstimmung breit abgestützt werden.

Vorgängig der Urnenabstimmung wird das Budget den Stimmberechtigten jeweils an einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Detail vorgestellt.

Der Einwohnergemeinderat hat den Budgetbeschluss am 29. September 2014 und den Botschaftstext am 13. Oktober 2014 zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Die amtliche Publikation der Urnenabstimmung erfolgte gemäss Art. 26 Abstimmungsgesetz im Amtsblatt vom 30. Oktober 2014.

Rechtliches

Gemäss Art. 24 lit. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes unterliegen Abstimmungen der Gemeinden dem Urnenverfahren, wenn die Gemeindeversammlung oder der Einwohnergemeinderat dies beschliessen.

DIE VORLAGE IM EINZELNEN

3. Ausgangslage

Finanzhaushaltsgesetz FHG

Das Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010, welches per 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, schreibt diverse neue Instrumente zur Regelung des Finanzhaushalts vor.

Mit Beschluss vom 19. August 2014 hat der Regierungsrat die Übergangsfristen für die Umsetzung für folgende Artikel bis Ende 2015 verlängert:

Art. 10ff. Aufgaben- und Finanzplanung

Art. 58 f. Controlling

Art. 68 f. Internes Kontrollsystem

4. Erläuterungen zum Budget 2015

Einleitung

Das vorliegende Budget wurde in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und den Fachbereichen erstellt. An der Informationsveranstaltung vom 4. November 2014 wird der Einwohnergemeinderat die Stimmbevölkerung ausführlich über das Budget 2015 und den neuen Finanzplan orientieren.

Nach dem ausserordentlich guten Ergebnis der Rechnung 2013 strebte der Einwohnergemeinderat mit dem Budget 2015 mindestens ein ausgeglichenes Resultat an. Bei der Festlegung der Eckwerte zum Finanzplan hatte er die Parameter und die Rahmenbedingungen zum Budget 2015 entsprechend restriktive festgelegt. Der Einwohnergemeinderat freut sich darüber, der Bevölkerung nun ein positives Resultat präsentieren zu können.

Erfolgsrechnung

Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 4.99 % zu. Hauptverantwortlich dafür sind die Mehrkosten für Beiträge an Sonderschulen, für eine zusätzliche Kindergarten-Klasse in Stalden, höhere Pflegekosten, die Förderung der Betreuung in Spielgruppen, die höheren Beiträge an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sowie die Rücklage in das Erhaltungsmanagement Liegenschaften.

Gestützt auf die Hochrechnungen der Finanzdirektion Obwalden und des Einwohnergemeinderates wird für das Budget 2015 mit einem Steuerwachstum gerechnet. Dieser Mehrertrag hat sich beim Jahresabschluss 2013 abgezeichnet, indem vom damaligen einmaligen Sondereffekt 1.5 Mio. Franken als wiederkehrend beurteilt werden konnten.

Zudem erwartet der Einwohnergemeinderat im Hinblick auf die Einzonungen gemäss Ortsplanung in den nächsten Jahren eine entsprechende Steigerung der Steuereinnahmen. Deshalb belässt der Einwohnergemeinderat den Gemeindesteuerfuss auf 4.06 Einheiten.

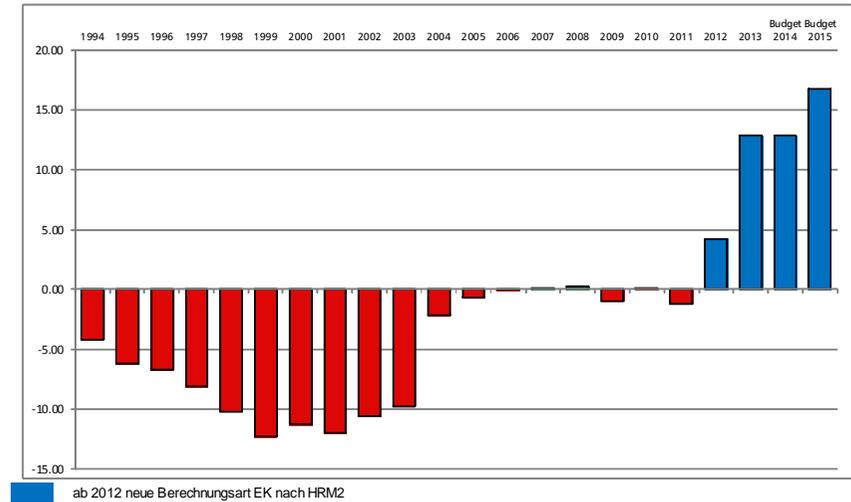
Für das Jahr 2015 wird mit Einnahmen von CHF 680'000 aus der Zwecksteuer (0.1 Einheiten, natürliche Personen) für die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal gerechnet. Der prognostizierte Mehrertrag wird in der Spezialfinanzierung Kto. 7411 ausgewiesen. In der Artengliederung sind die Erträge im Konto 40 Fiskalertrag enthalten und die Einlage in die Spezialfinanzierung im Konto 35. Im Budgetjahr 2015 fallen in diesem Bereich weder Zinsen noch Abschreibungen an.

Der Verkauf der im 2014 budgetierten Liegenschaft an der Kreuzstrasse, Kägiswil (Gügen/Gygen) verzögert und verschiebt sich ins Jahr 2015 (ca. 2.5 Mio. Franken). Im Jahr 2015 ist zudem vorgesehen, die Liegenschaft Himmelrich zu veräussern. Die amtliche Schätzung beläuft sich auf CHF 300'000. Es wird mit Buchgewinnen in der Höhe von 2.8 Mio. Franken gerechnet. Die Liegenschaften sind derzeit mit CHF 1.-- im Verwaltungsvermögen enthalten. Die Rechtsgeschäfte werden dem Stimmvolk vorgängig separat zum Beschluss unterbreitet.

Aufgrund des erneut guten Resultats kann eine Finanzpolitische Reserve von 2.8 Mio. Franken zur Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal gebildet werden. Mit den Reserven aus dem aktuellen Budget von 2.8 Mio. Franken, jenen aus dem Jahr 2013 von 2.7 Mio. Franken, verbleibt nun noch ein zu finanzierender Restbetrag von 0.5 Mio. Franken, um das Ziel von 6 Mio. Franken Reserven bis Baubeginn zu erreichen.

Der Bilanzfehlbetrag wurde bereits mit der Rechnung 2013 vollständig abgetragen.

Entwicklung Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag 1994 - 2015



Nach diversen Kürzungen in allen Bereichen kann der Einwohnergemeinderat, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Budget 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 95'800 präsentieren.

Zusammenfassend präsentiert sich das Budget 2015 wie folgt:

Aufwand	CHF	56'277'100.00
Ertrag	CHF	56'372'900.00
Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung nach Abschlussverbuchungen	CHF	95'800.00
Finanzpolitische Reserve Hochwassersicherheit Sarneraatal (aus Verkauf Buchgewinne)	CHF	2'800'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	6'180'400.00

Auch im Jahr 2015 wird der Einwohnergemeinderat die Ausgaben, die Entwicklung der Steuereinnahmen und die Auswirkungen der Ortsplanungsrevision aufmerksam beobachten, um im Ereignisfall sofort reagieren zu können.

Kantonale Steuerstrategie

Die Steuereinnahmen basieren auf den Grundlagen der Finanzdirektion Obwalden und der Beurteilung durch den Einwohnergemeinderat.

Der Kanton leistet zur Minderung der Steuerausfälle der Gemeinden, im Zusammenhang mit dem Steuerstrategieausgleich, in den Jahren 2012 bis 2015 Beiträge an die Gemeinwesen. Die Beiträge kommen zur Auszahlung, sofern der Steuerertrag des Gemeinwesens unter die in den Ausführungsbestimmungen festgesetzten Limite von CHF 34'332'000 fällt. Aufgrund der prognostizierten Steuereinnahmen, entfällt im 2015 der kantonale Steuerstrategieausgleich. Ab 2016 gelten die Ausführungsbestimmungen nicht mehr.

Investitionen

Auch im 2015 stehen weiterhin grosse Investitionen an für das vom Volk genehmigte Projekt Planung und Erstellung des Feuerwehrgebäudes Ei (öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung), des Werkhofs (Verkehr) und des neuen Entsorgungshofes (Abfall) am neuen Standort. Weiter sind vor allem Investitionen in die Schulliegenschaften, die Gemeindestrassen, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und für den Wasserbau geplant. Für das Jahr 2015 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 6'180'400 geplant.

Ergebnis

Nach der Verbuchung der Finanzpolitischen Reserve weist das Budget 2015 in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 95'800 aus.

5. Budget 2015 der Einwohnergemeinde Sarnen

5.1 Verwaltungsrechnung

5.1.1 Erfolgsrechnung

a) Gesamtergebnis

	BU 2015	BU 2014	RE 2013
Gesamtaufwand	56'277'100	53'001'900	58'988'721.57
Gesamtertrag	<u>56'372'900</u>	<u>53'001'900</u>	<u>58'988'721.57</u>
Aufwandüberschuss			
Ertragsüberschuss	<u>95'800</u>		

Im Budget 2015 wird ein Ertragsüberschuss ausgewiesen. Die Rechnung 2013 und das Budget 2014 zeigten ein ausgeglichenes Resultat.

b) Departemente / Kostenstellen (funktional)

	BU 2015	BU 2014	RE 2013
Total Nettoaufwand	34'910'200	33'250'000	43'289'184.25
0 Allgemeine Verwaltung	3'464'400	2'441'600	2'402'031.49
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	338'100	228'200	360'812.50
2 Bildung	18'463'600	18'105'900	18'316'092.55
3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche	2'730'300	3'029'000	6'486'071.88
4 Gesundheit	3'013'700	2'896'300	2'734'679.80
5 Soziale Sicherheit	4'207'000	3'926'100	4'016'368.00
6 Verkehr	2'083'900	1'937'200	1'936'757.05
7 Umweltschutz & Raumordnung	697'600	636'100	686'235.66
8 Volkswirtschaft	244'900	237'300	178'407.04
9 Finanzen (exkl. Steuern)	-333'300	-187'700	6'171'728.28

Der **Nettoaufwand** nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'660'200 oder 4.99 % zu. Die Begründungen dazu können den Erläuterungen zum Budget entnommen werden (Punkt 4).

- Kostenstelle 0: Die Zunahme gegenüber des Vorjahres resultiert vor allem aus der Rücklage für die Werterhaltung der Liegenschaften.
- Kostenstelle 1: Die Neueinkleidung von Feuerwehrleuten sowie das neu geschaffene 10 %-Pensum im Bereich Gemeindeführungsstab verursachen Mehrkosten.
- Kostenstelle 2: Beim Schulhaus 3 ist die Sanierung der Fenster, Türen und des Flachdachs nötig. In Stalden sind eine zusätzliche Kindergartenklasse und damit mehr Lehrkräfte notwendig.
- Kostenstelle 3: Im Vorjahr wurden eigene Unterhaltsmaschinen für die Rasenplätze angeschafft. Der Aufwand entfällt im 2015, so dass daraus ein Minderaufwand resultiert.
- Kostenstelle 4: Die Pflegekosten werden voraussichtlich aufgrund höherer Pflegeeinstufungen steigen.
- Kostenstelle 5: Der Beitrag an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde wird aufgrund von Pensenerhöhungen höher ausfallen als im 2014. Die Betreuung von vorschulischen Spielgruppen wird gefördert.
- Kostenstelle 6: Infolge der Investitionen in den neuen Werkhof nehmen die Abschreibungen zu.
- Kostenstelle 7: Im Wasserleitungsnetz und beim Unterhalt des Wasserbaus sind umfassende Unterhaltsarbeiten erforderlich. Infolge diverser Investitionen nehmen die Abschreibungen zu. Die Zwecksteuer für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal (0.1 Einheiten der natürlichen Personen) ist in der Kostenstelle berücksichtigt.
- Kostenstelle 8: Der Beitrag an das Zentralschweizerische Jodlerfest 2015 in Sarnen verursacht gegenüber dem Vorjahr Mehraufwand.
- Kostenstelle 9: Es wird mit einem Steuerwachstum gerechnet.

c) *Artengliederung (volkswirtschaftlich)*

		BU 2015	BU 2014	RE 2013
Aufwand	Total	56'277'100	53'001'900	58'988'721.57
30	Personalaufwand	21'416'100	21'062'600	20'940'178.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'153'900	10'991'000	10'138'542.69
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'026'800	6'530'300	6'270'957.16
34	Finanzaufwand	840'900	853'800	844'648.31
35	Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen	680'000	80'500	680'781.77
36	Transferaufwand	10'506'400	10'619'300	14'296'223.19
37	Durchlaufende Beiträge	5'000	5'000	10'680.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	3'800'000		2'722'345.59
39	Interne Verrechnungen	2'848'000	2'859'400	3'084'364.21

30 Personalaufwand

Die Zunahme von CHF 353'500 (1.68 %) ist vor allem auf die Anpassung der Lohnsumme analog den Vorgaben des Kantons zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Mehraufwand von CHF 1'162'900 (10.58 %) entsteht vor allem durch Unterhaltsarbeiten am Leistungsnetz der Wasserversorgung, beim Wasserbau und wegen den Sanierungen beim Schulhaus 3.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abtragung des Bilanzfehlbetrages erfolgte bereits mit der Rechnung 2013. Im 2015 besteht kein Bilanzfehlbetrag mehr.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Da beim Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal weder Zinsen, noch Abschreibungen anfallen, wird die Zwecksteuer als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Es handelt sich dabei um die Bildung der Finanzpolitischen Reserven für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal sowie die Rücklage für die Werterhaltung der Liegenschaften.

		BU 2015	BU 2014	RE 2013
Ertrag	Total	56'372'900	53'001'900	58'988'721.57
40	Fiskalertrag	36'358'000	33'995'000	43'813'277.85
41	Regalien & Konzessionen	66'500	81'000	60'819.20
42	Entgelte	9'090'200	8'967'300	9'088'187.51
43	Verschiedene Erträge	15'000	55'000	43'234.00
44	Finanzertrag	3'762'700	3'724'900	963'014.85
45	Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen	2'568'600	1'741'200	174'397.04
46	Transferertrag	1'633'900	1'573'100	1'741'938.36
47	Durchlaufende Beiträge	5'000	5'000	10'680.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	25'000		8'808.55
49	Interne Verrechnungen	2'848'000	2'859'400	3'084'364.21

40 Fiskalertrag

Der Mehrertrag von CHF 2'363'000 oder 6.95 % ergibt sich aufgrund der aktuellen Hochrechnung der kantonalen Finanzverwaltung OW und des Einwohnergemeinderates. Zudem ist der Ertrag aus der Zwecksteuer enthalten.

44 Finanzertrag

Der geplante Buchgewinn von 2.5 Mio. Franken verschiebt sich vom Budget 2014 ins Folgejahr.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Variieren je nach Abschluss der kostendeckend geführten Abteilungen (Abwasser, Abfall, Wasserversorgung, Gewässerbau, Camping und Restaurant). Im 2015 führen vor allem hohe Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz der Wasserversorgung zu einer höheren Entnahme.

46 Transferertrag

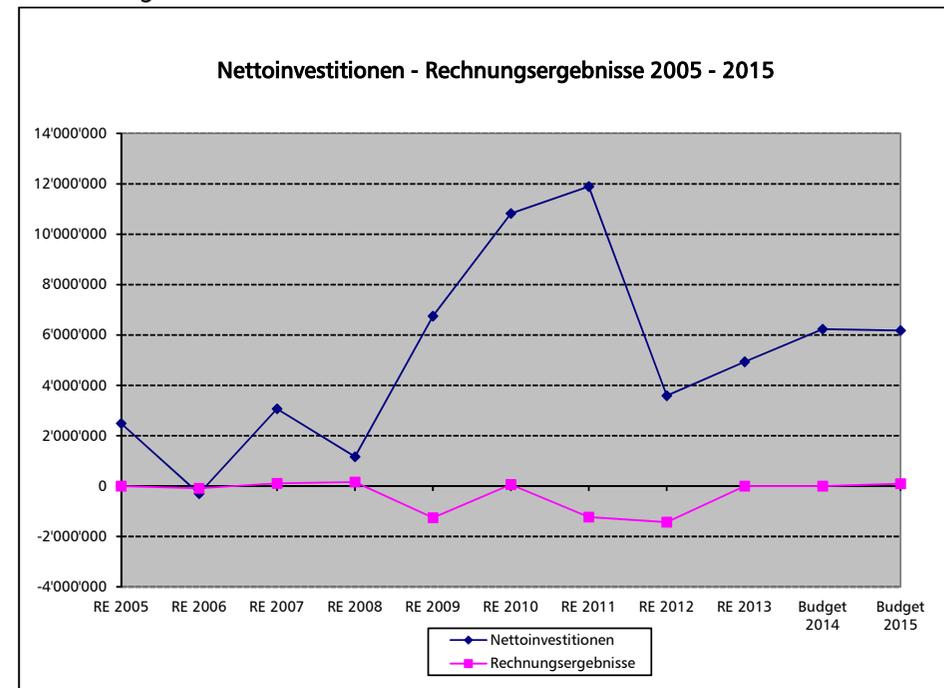
Es wird v.a. mit einer höheren Vergütung für die Mineralölsteuern gerechnet.

Die Abschreibungstabelle und die Begründungen der Abweichungen (Budget 2014 – Budget 2015) gemäss Art. 18 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes sind Bestandteil des detaillierten Budgets, das bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Als grössere Abweichung hat der Einwohnergemeinderat in speziellen Weisungen einen Mehraufwand (Minderertrag) oder Mehrertrag (Minderaufwand) von CHF 30'000 pro Konto der Hauptbuchhaltung bezeichnet.

5.1.2 Investitionsrechnung

	BU 2015	BU 2014	RE 2013
Total Nettoinvestitionen	6'180'400	6'234'000	4'938'853.63
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	908'000	100'000	66'182.70
2 Bildung	280'000	190'000	808'061.40
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	412'400		- 263'874.90
6 Verkehr	2'845'000	3'130'000	1'079'924.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'735'000	2'814'000	3'248'559.53
9 Finanzen und Steuern			

Die Nettoinvestitionen über die ganze Gemeinde fallen um CHF 53'600 tiefer aus als im Budget 2014.

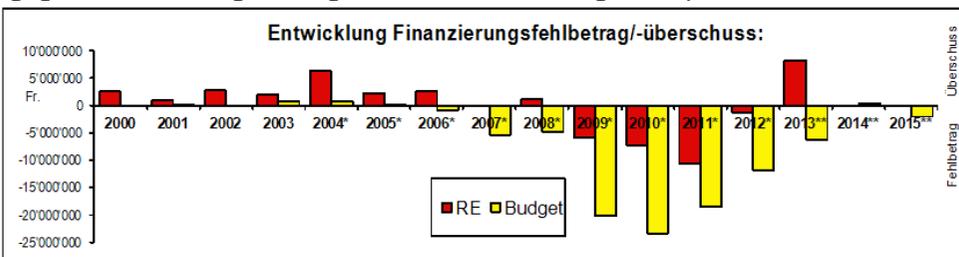


5.2 Übersichten

Die nachfolgende Zusammenfassung (Gestuffer Erfolgsausweis) gibt das Rechnungsergebnis aus betrieblicher Sicht wieder. Die Erfolgsrechnung zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg mit je dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss. Ferner den Gesamterfolg, welcher einen allfälligen Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag verändert.

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
		Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand		48'788'200.00	49'288'700.00	52'337'363.46
30	Personalaufwand	21'416'100.00	21'062'600.00	20'940'178.65
31	Sach- und übriger Aufwand	12'153'900.00	10'991'000.00	10'138'542.69
33	Abschreibungen	4'026'800.00	6'530'300.00	6'270'957.16
35	Einlagen	680'000.00	80'500.00	680'781.77
36	Transferaufwand	10'506'400.00	10'619'300.00	14'296'223.19
37	Durchlaufende Beiträge	5'000.00	5'000.00	10'680.00
Betrieblicher Ertrag		-49'737'200.00	-46'417'600.00	-54'932'533.96
40	Fiskalertrag	-36'358'000.00	-33'995'000.00	-43'813'277.85
41	Regalien und Konzessionen	-66'500.00	-81'000.00	-60'819.20
42	Entgelte	-9'090'200.00	-8'967'300.00	-9'088'187.51
43	Verschiedene Erträge	-15'000.00	-55'000.00	-43'234.00
45	Entnahmen Fonds	-2'568'600.00	-1'741'200.00	-1'743'97.04
46	Transferertrag	-1'633'900.00	-1'573'100.00	-1'741'938.36
47	Durchlaufende Beiträge	-5'000.00	-5'000.00	-10'680.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-9'490'000.00	2'871'100.00	-2'595'170.50
34	Finanzaufwand	840'900.00	853'800.00	844'648.31
44	Finanzertrag	-3'762'700.00	-3'724'900.00	-963'014.85
Ergebnis aus Finanzierung		-2'921'800.00	-2'871'100.00	-1'183'665.54
Operatives Ergebnis		-3'870'800.00		-2'713'537.04
38	Ausserordentlicher Aufwand	3'800'000.00		2'722'345.59
48	Ausserordentlicher Ertrag	-25'000.00		-8'808.55
Ausserordentliches Ergebnis		3'775'000.00		2'713'537.04
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-9'5'800.00		

Die Mittel-/Geldflussrechnung stellt den Ertrag/die Einnahmen und den Aufwand/die Ausgaben der Erfolgs- und der Investitionsrechnung in einer Periode gegenüber und zeigt als Ergebnis die Veränderung der liquiden Mittel auf.



* Gesamtgemeinde
** ab BU2013, neu Mittelflussrechnung

Der Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss berechnet sich seit 2013 nach der neuen Mittelflussrechnung gemäss HRM2 und ist mit den Vorjahren nur beschränkt vergleichbar.

5.3 Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzhaushaltentwicklung

5.3.1 Verschuldung pro Kopf

Die Kennzahl ist eine Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldung gemessen an der Gemeindegrösse, die sich auf Werte aus der Bilanz stützt (Fremdkapital, Finanzvermögen). Da im Budget die Bilanzwerte fehlen, ist das Ergebnis aus dem Budget jeweils differenziert zu betrachten. Das erklärt auch die Differenzen zwischen den Budget- und den Rechnungswerten.

Dank des einmaligen guten Rechnungsabschlusses 2013 konnte die Verschuldung kurzfristig gesenkt werden. Die beiden guten Budgets 2014 und 2015 prognostizieren ebenfalls eine leichte Senkung. Trotzdem weist die Gemeinde Sarnen mit einer prognostizierten Nettoschuld pro Einwohner im Budget 2015 von ca. CHF 3'600 nach wie vor eine hohe Verschuldung auf. Eine Verschuldung von CHF 2'501 bis CHF 5'000 wird als hohe Verschuldung betrachtet.

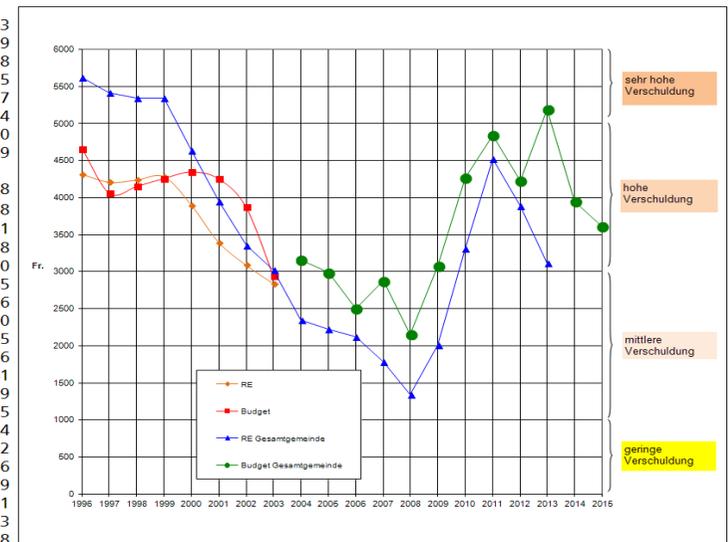
Aufgrund der weiterhin anstehenden hohen Investitionen und des fehlenden Finanzvermögens ist eine markante Abnahme der Verschuldung mittelfristig nicht realistisch. Ziel des Einwohnergemeinderates ist es aber, die Verschuldung konstant zu halten und kontinuierlich zu reduzieren.

Einwohnergemeinde

- ◆ RE 1996 = 4'312.43
- ◆ RE 1997 = 4'205.59
- ◆ RE 1998 = 4'235.68
- ◆ RE 1999 = 4'280.25
- ◆ RE 2000 = 3'896.57
- ◆ RE 2001 = 3'394.14
- ◆ RE 2002 = 3'089.00
- ◆ RE 2003 = 2'839.79

Gesamtgemeinde

- ◆ RE 2004 = 2'350.88
- Budget 2005 = 2'990.48
- ▲ RE 2005 = 2'219.61
- Budget 2006 = 2'502.28
- ▲ RE 2006 = 2'124.20
- Budget 2007 = 2'877.45
- ▲ RE 2007 = 1'778.76
- Budget 2008 = 2'157.30
- ▲ RE 2008 = 1'344.65
- Budget 2009 = 3'075.36
- ▲ RE 2009 = 2'007.41
- Budget 2010 = 4'269.19
- ▲ RE 2010 = 3'312.25
- Budget 2011 = 4'841.54
- ▲ RE 2011 = 4'527.32
- Budget 2012 = 4'228.66
- ▲ RE 2012 = 3'890.39
- Budget 2013 = 5'187.11
- ▲ RE 2013 = 3'117.93
- Budget 2014 = 3'951.88
- Budget 2015 = 3'610.42



* ab Budget 2012, Berechnung nach HRM2

5.3.2 Schuldenbegrenzung

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes FHG per 1. Januar 2012 wurde Art. 34 über die Schuldenbegrenzung neu geregelt. Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Die Schuldenbegrenzung umfasst einerseits das max. zulässige Defizit in der Erfolgsrechnung des genehmigten Budgets und die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades über zehn Jahre.

Zur Berechnung der Schuldenbegrenzung können grössere ausserordentliche Ereignisse sowie grössere strategische Investitionen, sofern ein Nettovermögen besteht, berücksichtigt bzw. in Abzug gebracht werden. Als grössere ausserordentliche Ereignisse hat der Einwohnergemeinderat, in Anlehnung an die Beurteilung des Regierungsrates, folgende Projekte definiert: Melchaa, Hochwassersicherheit Sarneraatal, Kernmattbach, Hintergraben, Strandbad/Camping/Ersatz Hasli sowie die Folgen aus dem Hochwasser 2005.

Budgetdefizit (Art. 34 Abs. 2 und 4 FHG)

Das von der Gemeindeversammlung genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen. Zudem konnten grössere ausserordentliche Ereignisse bei der Berechnung berücksichtigt werden.

➔ Das max. zulässige Budgetdefizit beträgt, unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Ereignisse, 4.370 Mio. Franken und wurde eingehalten (Art. 34 Abs. 2 und 4 FHG). Das Budget 2015 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 95'800.

Selbstfinanzierungsgrad (Art. 34 Abs. 3 und 4 FHG)

Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung hat über die Zeitdauer von zehn Jahren bei den Gemeinden mindestens 100 Prozent zu betragen. Dabei werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet:

10 Jahre (gesetzlich relevant)	103.85 %
1 Jahr, Budget 2015 abzüglich a.o. Ereignisse	108.42 %
1 Jahr, Budget 2015	97.65 %

➔ Die Schuldenbegrenzung bzw. Selbstfinanzierung von 100 % über zehn Jahre gemäss Art. 34 Abs. 3 und 4 FHG, konnte mit 103.85 % eingehalten werden.

6. Finanzplan 2015 – 2018 (Zahlen bis 2021)

6.1 Ausgangslage

Der Finanzplan ist ein politisches Führungs- und Planungsinstrument, das mittelfristige Entwicklungstendenzen des Finanzhaushalts aufzeigt, um entsprechende Massnahmen einzuleiten und finanzpolitische Prioritäten bei den Investitionen festzulegen. Der Finanzplan ist keine exakte Wissenschaft.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) umfasst der Finanzplan die auf das Budget folgenden drei Jahre. Der Finanzplan der Gemeinde Sarnen umfasst gesamthaft sechs Jahre (aktuell 2021), um Tendenzen rechtzeitig erkennen zu können.

Gemäss Art. 10 FHG erstellt der Einwohnergemeinderat periodisch, d.h. mindestens alle vier Jahre, einen mittelfristigen Finanzplan sowie jährlich eine rollende Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung mindestens alle vier Jahre zur Kenntnis zu bringen. Eine Genehmigung erfolgt nicht, da es sich um eine rollende Planung handelt, welche jährlich je nach finanzieller Lage neu beurteilt und angepasst wird. Obwohl der Aufgaben- und Finanzplan der Bevölkerung grundsätzlich nur alle vier Jahre unterbreitet werden muss, hat der Einwohnergemeinderat beschlossen, den Finanzplan jährlich zu präsentieren. Die letzte Präsentation des Finanzplanes fand mit der Botschaft zum Budget 2014 statt.

6.2 Erläuterungen zum Finanzplan 2015 – 2018 (Zahlen bis 2021)

Grundlagen des Finanzplanes

Als Grundlage des Finanzplanes 2015 – 2018 dienten die Rechnung des Jahres 2013, die angepassten Budgetwerte 2014 sowie das aktuelle Budget 2015.

Steuerfuss und Prognose-Annahmen

Der Einwohnergemeinderat hat an der Klausurtagung vom 08./09. Mai 2014 die Eckdaten und Prognose-Annahmen festgelegt und den Finanzplan 2015 – 2018 am 29. September 2014 genehmigt:

- Nach eingehender Analyse der Konjunkturlage, der Lohnsummenentwicklung, der Lebenshaltungskosten sowie der Arbeitsmarktsituation hat die Gemeinde Sarnen den Anstieg der Gesamtlohnsumme von 1.0 % im Budget 2015 berücksichtigt.
- Trotz gutem Rechnungsabschluss 2013 ist es dem Einwohnergemeinderat sehr wichtig, auch weiterhin eine konsequente Ausgabenkontrolle zu verfolgen, um den Finanzhaushalt der Gemeinde Sarnen langfristig auf einem guten Ni-

veau zu halten. Deshalb sollte sich der Sachaufwand für das Budget 2015 weiterhin im Rahmen des Budgets 2014 bzw. der Rechnung 2013 bewegen (ohne Nachtragskredite und Budgetüberschreitungen).

- Nach der zweijährigen Phase der Verzichtsplanning besteht nun aber die Gefahr, dass bei gleichbleibender Teuerung von max. 0.5 % plötzlich ein Nachholbedarf entsteht. Die Teuerung des Sachaufwandes soll sich normalisieren und wird mittelfristig auf 1.0 % erhöht.
- Der Gemeindesteuerfuss beträgt seit dem Jahr 2008 4.06 Einheiten und soll belassen werden. Die Steuerprognosen sind der momentan herrschenden Wirtschaftslage angepasst und entsprechen auch der Beurteilung der Finanzdirektion OW. Die Zwecksteuer von +0.10 Einheiten (natürliche Personen) für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal wird separat ausgewiesen.
- Bis ins Jahr 2018 wird als Auswirkung der Ortsplanrevision sowie geplanter Bauvorhaben weiterhin mit einem Anstieg gerechnet.
- Das schweizweite Bevölkerungswachstum beläuft sich seit 2011 zwischen 0.9 – 1.2 %. Nach den Auswirkungen der Ortsplanrevision und der bereits heute bekannten grossen Bauvorhaben, wird von einem geringeren Wachstum von 0.7 % ausgegangen.
- Gemäss Einschätzung der Konjunktur- und Zinsentwicklung vieler Banken wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Sarnen weiterhin von günstigen Zinssätzen profitieren kann. Mit einem ersten Zinsschritt sei gemäss der Schweizerischen Nationalbank nicht vor dem zweiten Halbjahr 2015 zu rechnen.

Eingabe Einflussfaktoren Plangrössen	BU	BU	Finanzplanjahre					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und übriger Betriebsaufwand			0.80%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	4.06	4.06	4.06	4.06	4.06	4.06	4.06	4.06
Wachstum der Ø Steuerkraft Nat. Personen			2.00%	2.00%	2.00%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft Jur. Personen			2.00%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	0.50%	0.90%	0.90%	0.90%	0.90%	0.70%	0.70%	0.70%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	10'048	10'138	10'230	10'322	10'415	10'488	10'561	10'635
Zinssätze (für Neukredite)		1.50%	2.00%	2.00%	2.50%	3.00%	3.00%	3.00%

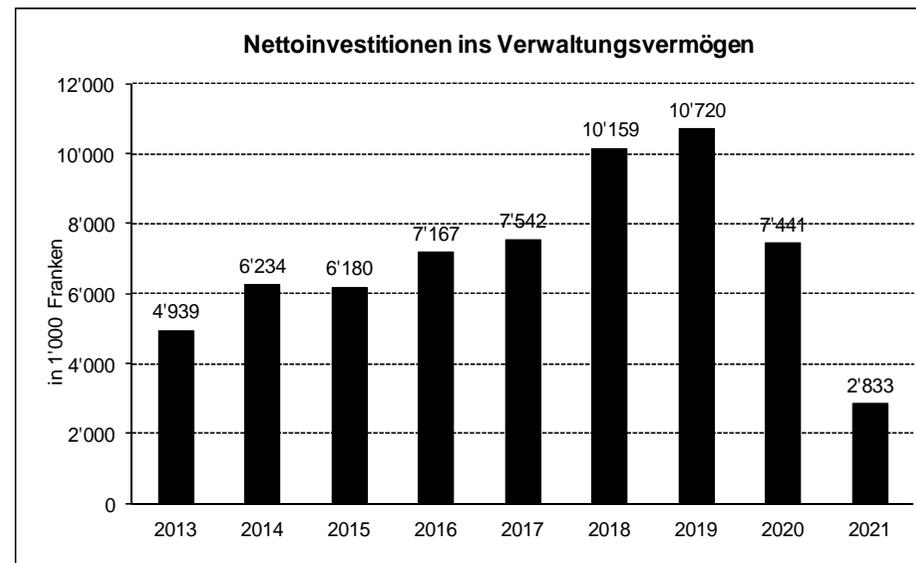
Investitionen

Der vorliegende Finanzplan weist in den für die Schuldenbegrenzung relevanten drei Planjahren 2016 - 2018, durchschnittliche Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) in der Höhe von CHF 8.3 Mio. auf. Über die gesamte Plandauer bis 2021 betragen die Nettoinvestitionen durchschnittlich rund CHF 7.6 Mio. Im Vordergrund steht vor allem die Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur. Dabei ist zu erwähnen, dass für die Projekte ab 2016 keine genauen Zahlen vorliegen. Es handelt sich dabei um Schätzungen.

In den Planjahren 2017 – 2021 sind für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal Nettoinvestitionen von total 16 Mio. Franken enthalten (Annahme: 55 % Beteiligung des Bundes). Deshalb fallen die Nettoinvestitionen in diesen Jahren, wie auch im Durchschnitt, gegenüber den Vorjahren höher aus.

Zur Finanzierung der hohen Investitionen aus dem Projekt hat das Stimmvolk am 28. September 2014 der Erhebung einer zeitlich befristeten Zwecksteuer zugestimmt. Dadurch wird die Erfolgsrechnung in der Höhe der Zwecksteuer entlastet.

Erfahrungsgemäss können u.a. infolge Projektverzögerungen ca. 70 % der budgetierten Investitionen umgesetzt werden. Diese Planungsunsicherheit wurde analog der Praxis des Kantons ab dem Planjahr 2016 berücksichtigt.



Unserer Gemeinde stehen investitionsreiche Jahre bevor, welche die künftigen Rechnungen infolge des steigenden Zinsaufwands und den Abschreibungen stark belasten werden. Die Verschuldung steigt voraussichtlich auf 50 Mio. Franken an. Dank der teilweisen Refinanzierung durch die Zwecksteuer, kann die Belastung für die Gemeinde in Grenzen gehalten werden.

Der Einwohnergemeinderat ist bestrebt, die Investitionstranchen so zu planen, dass der Zinsaufwand und die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung verkräftbar sind.

	RE	BU	BU	Finanzplanjahre						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Nettoinvestitionen	4'939	6'234	6'180	7'167	7'542	10'159	10'720	7'441	2'833	
Nettoverschuldung	31'173	34'406	38'352	40'001	42'219	46'744	51'532	52'785	49'126	
Zinsaufwand	845	854	841	881	929	979	1'111	1'300	1'454	
Abschreibungen	3'848	3'742	4'707	6'543	6'661	6'826	6'876	7'002	6'663	
Ertrag der Gemeindesteuern	43'813	33'995	36'358	37'311	38'269	39'253	40'013	40'790	41'583	
Ergebnis Erfolgsrechnung (vor Abschluss)	0	288	96	84	14	157	424	983	1'484	
Bilanzfehlbetrag (nach Abschluss)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

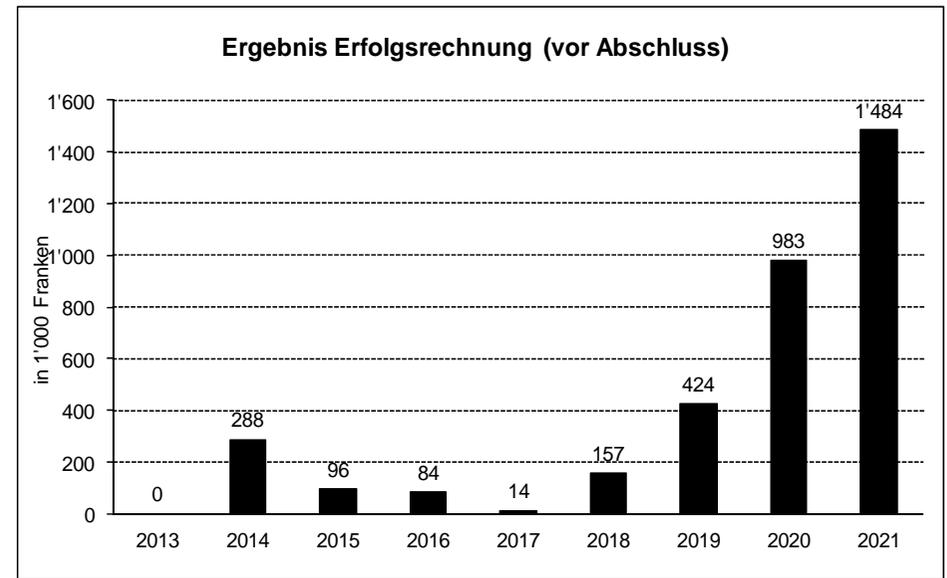
In den kommenden Jahren (bis 2021) stehen folgende grössere Investitionsprojekte an. Diese können je nach finanzieller Lage der Gemeinde teilweise in die Folgejahre verschoben und der Investitionsaufwand so geglättet werden:

- Feuerwehrfahrzeug
- Schulhaus 1, Stalden, Sanierung
- Schule Kägiswil, Anpassung Schulraumbedarf
- Schulhaus 2 und 3, Sarnen, Teilsanierung
- Schulhaus Wilen, Gesamtprojekt
- Aula Cher, Sanierung
- Musikschulräume, Raumbedarf
- Mehrzweckanlage Ei, Sanierung
- Strassenraumgestaltung Wilen
- Verkehrsberuhigung Zentrum und Grossgasse
- Beitrag Tiefgarage OKB
- Seeufernaher Weg Wilen
- S-Bahnhaltestelle (Beitrag)
- Gemeindehaus Sanierung/Ausbau
- Reservoir Gubermatt, Buechetsmatt
- Erschliessungen Baugebiete
- Hochwassersicherheit Sarneraatal
- Kernmattbach Einleitung Stollen
- Sanierung Kernserstrasse

Ergebnis / Bilanzfehlbetrag

Dem Finanzplan aus dem Vorjahr konnte entnommen werden, dass per 2014 das Ergebnis ausgeglichen und der Bilanzfehlbetrag 2015 abgetragen sein sollten. Diese Prognose hat sich bereits mit der Rechnung 2013 bewahrheitet, indem der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden konnte. Gestützt auf das Budget 2015 sowie die Prognosen des aktuellen Finanzplans kann ab 2015 ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden.

Ein Schuldenabbau ist aber erst nach den investitionsreichen Jahren ab 2020 realistisch.



Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat den Finanzplan 2015 – 2021 am 09./10. September 2014 geprüft und zuhanden des Einwohnergemeinderats eine Stellungnahme abgegeben.

7. Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Bericht über die Prüfung des Budgets 2015 der Einwohnergemeinde Sarnen

Die unterzeichneten Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben das Budget 2015 der Einwohnergemeinde Sarnen gemäss den Richtlinien des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse unserer stichprobenweisen Prüfung der Unterlagen stellen wir fest, dass die Berechnungen des Budgets 2015 formell richtig sind. Der Selbstfinanzierungsgrad entspricht mit 103.85 % den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes, womit materiell alle Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes eingehalten werden.

Wir beantragen, das Budget 2015 der Einwohnergemeinde Sarnen zu genehmigen.

Sarnen, 29. September 2014

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Sarnen

sig. Peter Jakober, Präsident	sig. Franziska Kathriner von Ah
sig. Hans Fanger	sig. Fritz Hostetmann
sig. Patrick Imfeld	

8. Stellungnahme des Einwohnergemeinderates

Das Budget 2015 rechnet dank einer konsequenten Ausgabenüberprüfung sowie prognostiziertem Mehrertrag von Gemeindesteuern und erwarteten Buchgewinnen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 95'800 in der Erfolgsrechnung.

Das Budgetjahr 2015 ist geprägt durch folgende Umstände:

- Höhere Pflegekosten aufgrund höherer Pflegeeinstufungen,
- Höherer Beitrag an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB,
- Umfassende Unterhaltsarbeiten am Wasserleitungsnetz,
- Rücklage zur Werterhaltung der Liegenschaften,
- Geplante Buchgewinne aus Liegenschaftsverkauf,
- Zwecksteuer für die Finanzierung der Hochwassersicherheit Sarneraatal.

Der Einwohnergemeinderat erwartet zusammen mit den Einzonungen über die genehmigte Ortsplanung in den nächsten Jahren eine moderate Steigerung der Steuereinnahmen.

Trotz den guten Prognosen des Finanzplans 2015 – 2018 in Bezug auf mögliche Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung, steigt voraussichtlich die Nettoverschuldung bis ins Jahr 2020 auf 50 Mio. Franken an. Dies infolge der grossen Investitionen in die Hochwassersicherheit, die aber durch die Zwecksteuer refinanziert werden. Ein Schuldenabbau kann aber dadurch erst ab 2020 erfolgen.

Diese Entwicklung wird der Einwohnergemeinderat im Auge behalten und für den Fall, dass die Prognosen bei der Beurteilung der Steuerertragssituation im ersten Halbjahr 2015 nicht verifiziert werden können, für einen längerfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt Sofortmassnahmen ergreifen. Dabei kann er auf das im Jahr 2013 erarbeitete Massnahmenpaket (Verzichtsplanung) zurückgreifen. Von einer Steuererhöhung sieht der Einwohnergemeinderat weiterhin ab.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat das Budget geprüft (Art. 94 Finanzhaushaltsgesetz) und beantragt die Zustimmung.

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen ebenfalls die Zustimmung des Budgets 2015 und dankt Ihnen für Ihr Vertrauen.

9. Weiteres Vorgehen

Annahme des Budgets 2015

Wenn Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem aktuellen Budget zustimmen, tritt dieses nach Ablauf der Beschwerdefrist in Kraft.

Ablehnung des Budgets 2015

Gemäss Art. 14 des Finanzhaushaltsgesetzes ist das Budget in diesem Fall zu überarbeiten und der Stimmbevölkerung an einer zweiten Abstimmung erneut vorzulegen. Aufwandreduktionen für ein ausgeglichenes Budget werden dann zwangsläufig mit einem Leistungsabbau verbunden sein.

Bei Ablehnung des Budgets verfügt die Verwaltung über keine genehmigten Mittel. Liegt am 1. Januar noch kein Budget vor, so ist der Einwohnergemeinderat ermächtigt, die für die ordentliche Staatstätigkeit notwendigen Ausgaben zu tätigen.

Wird das Budget der Gemeinde an einer zweiten Abstimmung erneut abgelehnt, so unterbreitet der Einwohnergemeinderat das Budget dem Regierungsrat zur Festlegung.

ABSTIMMUNGSVORLAGE

Beschluss des Einwohnergemeinderates vom 29. September 2014

1. Das Budget 2015 wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

Aufwand	CHF	56'277'100.00
Ertrag	CHF	56'372'900.00
Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung nach Abschlussverbuchungen	CHF	95'800.00
Finanzpolitische Reserve Hochwassersicherheit	CHF	2'800'000.00
Sarneraatal, aus erwarteten Buchgewinnen		
Nettoinvestitionen	CHF	6'180'400.00

2. Die Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes wird genehmigt. Diese ist sowohl in Bezug auf das höchstens zulässige Defizit der Erfolgsrechnung, als auch dem definierten Selbstfinanzierungsgrad von mind. 100 % über zehn Jahre eingehalten.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Budget 2015 geprüft hat (Art. 94 Finanzhaushaltsgesetz) und zur Annahme empfiehlt.

4. Dieser Beschluss unterliegt der Genehmigung der Urnenabstimmung vom 30. November 2014.

5. Das von der Finanzverwaltung ausführlich dokumentierte Budget sowie die Erläuterungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2014 gelten als integrierende Bestandteile dieses Beschlusses.

Sarnen, 29. September 2014

Im Namen des Einwohnergemeinderates Sarnen

Der Gemeindeschreiber:
sig. Max Rötheli

Informationsveranstaltung zur Abstimmungsvorlage

Der Einwohnergemeinderat lädt Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zur Informationsveranstaltung zum Budget 2015 und Finanzplan 2015 – 2018 ein am

Datum: Dienstag, 4. November 2014
Zeit: im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung
Ort: Aula Cher, Sarnen

EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen am 30. November 2014 wie folgt abzustimmen:

JA zum Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 95'800.